

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 45.

Montag den 14. Februar.

1870.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. vor. Monats werden die hiesigen Steuerpflichtigen aufgefordert, die am 1. Februar d. J. mit 3 Pf. von der Steuereinheit fällig gewesene Grundsteuer nebst den städtischen Gefällen an 1,85 Pf. von der Steuereinheit an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier unverweilt zu bezahlen, widrigenfalls nach Ablauf der gesetzlichen Frist die executivischen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten werden.
Leipzig, den 9. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

An unserer Realschule ist die Stelle eines ständigen Oberlehrers der französischen Sprache mit einem jährlichen Gehalte von 650 Thlr. erledigt und soll zu Ostern d. J. wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden hierdurch veranlaßt, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 1. März d. J. bei uns einzureichen.
Leipzig, am 10. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

Die V. Bürgerschule an der Schletterstraße soll um ein Stockwerk erhöht werden. Alle dazu erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind an einen Unternehmer in Accord zu vergeben.

Zeichnungen und Bedingungen zu diesem Baue sind in dem Rath's-Bauamte einzusehen, wo auch Anschlagformulare gegen Entrichtung der Copialgebühren in Empfang genommen werden können.

Diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Bau zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, die mit ihren Preisen ausgefüllten Anschlagformulare Sonnabend den 3. März bis Abends 6 Uhr in dem Rath's-Bauamte, mit der Aufschrift „V. Bürgerschule“, versiegelt abzugeben.
Des Rath's Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde gehörigen beiden Häuser Rosenthalgasse Nr. 1 und 2 (Nr. 1386/7, Abtheilung B. des Brandkatasters) nebst allem Zubehör, sollen zusammen Dienstag den 15. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rath'sstelle auf den Abbruch versteigert werden.

Die pünktlich zur angegebenen Stunde beginnende Versteigerung wird geschlossen, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt. Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus und können die zu versteigernden Häuser Mittwoch den 9. dieses Monats Nachmittags von 2-4 Uhr im Innern besichtigt werden.
Leipzig, den 1. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Holz=Auction.

Freitag den 18. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Connewitzer Revier, und zwar in der f. g. Gauthscher Spitze an der Pegauer Straße ungefähr 101 eichene (namentlich für Stellmacher geeignet), 3 buchene, 2 ahorne, 2 rüsterne, 43 erlene, 3 lindene und 2 firschaumene Nutzlöge, 133 Stück meistens eichene Schirrhölzer, 1/4 Schock eichene Schirrstangen, 1 Schock birkenleitebäume und 1/2 Schock Hebeebäume gegen übliche Anzahlung und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 8. Februar 1870.

Des Rath's Forst-Deputation.

Holz=Auction.

Mittwoch am 2. März d. J. sollen Vormittags von 9 Uhr an im Rosenthalrevier eine Partie Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 12. Februar 1870.

Des Rath's Forst-Deputation.

L a n d t a g.

Dresden, 12. Februar. Zweite Kammer. Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation für die Leipziger Zeitung.

Referent Heubner: Er wolle vorerst nur das Wort zu einer tatsächlichen Verichtigung nehmen. Im „Leipziger Tageblatt“ habe ein Regierungsbeamter, der Regierungsrath v. Wigleben, eine Erklärung veröffentlicht, worin behauptet werde, der Deputationsbericht entspreche der Wirklichkeit, also der Wahrheit nicht, da er 2100 Thlr. Gehalt für den Chefredacteur v. Wigleben auf das Conto der Leipziger Zeitung aufführe. Das Richtige sei, daß er 1800 Thlr. aus der Casse der Kreisdirection als Mitglied dieser Behörde und nur 300 Pf. Repräsentationsaufwand von der Leipziger Zeitung beziehe. Nun liege ihm das von dem Ministerium des Innern der Deputation übergebene officielle Actenstück

vor, worin aufgeführt ist: für die Jahre 1864, 1865, 1867 und 1868: a) Besoldung an das Redactionpersonal: 1) 2100 Thlr. an Chefredacteur v. Wigleben. Mit diesem Beweisstück in der Hand lege er entschiedene Verwahrung gegen den dem Deputationsgutachten gemachten Vorwurf ein, er lasse sich von demselben kein Jota nehmen. In der That, er finde keine rechte Bezeichnung dafür, daß ein öffentlicher Beamter sich herausnimmt, ein auf officiellen Unterlagen beruhendes Gutachten der Unwahrheit zu beschuldigen.

Abg. Käfer: Obwohl er wisse, daß er nach seiner Rede verurtheilt werde, da die Leipziger Zeitung Jeden, der sich mißliebiger über sie ausspreche, verklage, so müsse er sich doch einige Bemerkungen erlauben. Es sei allgemein bekannt, daß die Leipziger Zeitung das Echo der „Sächsischen Zeitung“ ist, ja man geht so weit, zu behaupten, daß gewisse Artikel für die letztere angefertigt werden, um sie in die erstere übergehen zu lassen. Wenn er nun